



Entscheid Nr. 256

vom 10.07.2009

DIR/Wa/TBA

**Gemeinde Allschwil: Rechtskräftige Pläne für das Projekt Kreisel Grabenring / Baslerstrasse
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 25.08.2008 (Nr. 308) das Bauprojekt für den Kreisel Grabenring / Baslerstrasse in der Gemeinde Allschwil beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 01.09.2008 bis 30.09.2008 in der Gemeinde Allschwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 28.08.2008 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit hat [REDACTED] Einsprache erhoben. Die Einsprecher hatten Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge noch näher darzulegen. In der Folge wurde über die Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

[REDACTED] hat daraufhin vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht. Das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht hat den Antrag des Beschwerdeführers, der Beschwerde aufschiebenden Wirkung zu erteilen, abgewiesen. Damit ist das Bauprojekt vollstreckbar, die entsprechenden Pläne können rechtskräftig erklärt und die Bauarbeiten begonnen werden.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt Kreisel Grabenring / Baslerstrasse in der Gemeinde Allschwil eine unerledigte Beschwerde ohne aufschiebende Wirkung vorliegt und das Plangenehmigungsverfahren somit abgeschlossen werden kann.

2. Gestützt auf § 6 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz werden die folgenden Pläne rechtskräftig erklärt:

<i>Plan Nr. 32.114-010b</i>	<i>02.07.2009</i>	<i>1:200</i>
<i>Plan Nr. 32.114-012a</i>	<i>02.07.2009</i>	<i>1:50</i>
<i>Plan Nr. 32.114-013a</i>	<i>02.07.2009</i>	<i>1:500</i>
<i>LEW Blätter Pos 1-6</i>	<i>26.06.2009</i>	<i>1:200</i>
<i>Plan Nr. 32.114-014a</i>	<i>02.07.2009</i>	<i>1:200</i>
<i>Plan Nr. 32.114-017a</i>	<i>02.07.2009</i>	<i>1:500</i>
<i>Plan Nr. 32.114-018a</i>	<i>02.07.2009</i>	<i>1:200</i>

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil
- BVB; Bahnbau und Unterhalt, Münchensteinerstrasse 91, 4052 Basel
- Rapp Infra AG, Hochstrasse 100, 4018 Basel
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Projektmappe vom 02.07.2009